

## Eine Sprachauskunft am Deutschen Seminar der Universität Basel

---

Seit Anfang April 1997 ist die Sprachauskunft des Schweizerischen Vereins für die deutsche Sprache (SVDS) am Deutschen Seminar der Universität Basel untergebracht. Von Montag bis Freitag, 8<sup>30</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr, ist ihr Telefon bedient (Nummer 157 35 70; Fr. 1.49/Min.). Die Dienstleistung steht allen offen, die die deutsche Standardsprache in möglichst korrekter Form anwenden wollen. Wer also ein orthografisches oder grammatisches Problem hat, wer unsicher ist im Bereich der Zeichensetzung oder wer wissen möchte, ob die anstehende *Rechtschreibreform scheinbar* oder *anscheinend* überflüssig und ob ihr Sinn und Wert *zu Recht* oder *zurecht* umstritten *sei* – oder doch eher *seien* ? –, kann sich, statt selber nachzuschlagen, solche Probleme in Zukunft telefonisch beantworten lassen. Darüber hinaus kann man der Sprachauskunft schriftliche Texte aller Art und jeden Umfangs – Abhandlungen, Briefe, Berichte, Firmenschriften, Werbetexte usw. – zur Überarbeitung einsenden (Sprachauskunft, Postfach 646, 4003 Basel oder Fax: 061/267 30 09). Für die Überarbeitung von schriftlichen Texten wird ein Stundenansatz von 80 Franken verrechnet. Die Sprachauskunft wird sich in Zukunft an unternehmerischen Kriterien zu orientieren haben, weil sie in absehbarer Zukunft ihre Eigenkosten selber erwirtschaften muss. Da dies über den Telefondienst nicht möglich ist, kommt der Korrektorats- und Lektoratsstätigkeit in Zukunft erhöhte Bedeutung zu.

Angeboten wird die Sprachauskunft schon lange. Sie war bisher in Luzern am Geschäftssitz des SVDS zuhause. Nach dem altersbedingten Rücktritt des langjährigen Stelleninhabers Werner Frick kam es zu der Vereinbarung zwischen dem SVDS und dem Deutschen Seminar, wonach die Stelle dem Basler Linguistiklehrstuhl von Prof. Heinrich Löffler angegliedert und in Zukunft vom Deutschen Seminar – im Auftrag des SVDS – betrieben wird. Nach der praktisch ehrenamtlichen Tätigkeit von Werner Frick wird die Stelle seit dem 1. April 1997 im Rahmen eines 50%-Pensums geleitet vom Germanisten Hans Amstutz.

Sowohl der SVDS als auch das Deutsche Seminar versprechen sich einiges von dieser neuartigen Zusammenarbeit: Für den Verein bietet sich die Möglichkeit, durch den Anschluss an ein universitäres Institut den Kontakt zur Sprachwissenschaft zu wahren und die Sprachauskunft auch in Zukunft in kompetenten Händen zu wissen. Nachdem erst kürzlich der *Sprachspiegel* – das Vereinsorgan befindet sich mittlerweile im 53. Jahrgang – einen neuen Redaktor und ein verändertes Erscheinungsbild erhalten hat, ist dies ein weiterer Schritt in Richtung Verjüngung und Modernisierung des bald hundertjährigen SVDS. Für das Deutsche Seminar ergibt sich durch die Übernahme dieses neuen Aufgabenbereichs die Chance, eine Dienstleistung für die breite Öffentlichkeit anzubieten; es tritt damit aus dem wissenschaftlichen Elfenbeinturm hinaus und beteiligt sich an der von den Universitäten generell verlangten Öffnungspolitik. Indem es das Wissen um das Wesen und das Funktionieren von Sprache, wie es sich hier naturgemäss sammelt, zur allgemeinen Verfügung stellt, betreibt das Deutsche Seminar Wissenstransfer in einem modernen Sinn.

Gemeinsam ist beiden beteiligten Institutionen das Anliegen, einen Beitrag zur Wahrung des Stellenwerts der deutschen Standardsprache in der Schweiz zu leisten. In der komplexen Sprachensituation unseres Landes kommt diesem Engagement auch aus sprachpolitischen Gründen Bedeutung zu: Der hohe Stellenwert der Mundart in der deutschen Schweiz muss umso weniger als Problem angesehen werden, je besser sich daneben das Verhältnis zur Standardsprache präsentiert. Dabei versteht sich die Sprachauskunft nicht als Hüterin einer eng definierten Sprachnorm mit der Korrektheit als oberstem Ziel sprachlicher Kommunikation. Vielmehr möchte sie mithelfen, Verunsicherungen im sprachlichen Ausdruck abzubauen und damit einen Beitrag leisten für einen unverkrampften, ja lustvollen Umgang mit der deutschen Hochsprache auch in der Schweiz.

HANS AMSTUTZ, BASEL

## „What works and for whom ?“

---

Vom 5. bis 8. März dieses Jahres fand die Tagung der Europäischen Evaluationsgesellschaft (European Evaluation Society, EES) in Stockholm statt. Die meisten Referate befassten sich mit den Auswirkungen staatlicher Massnahmen, während einige eher projektmanagement- und methodenorientiert waren. Im folgenden werden einige Beiträge zusammengefasst.

*Deregulierung in Neuseeland:* JUDITH AITKEN (Educational Review Office, New Zealand) zeigt auf, welche Erfahrungen Neuseeland mit der Deregulierung gemacht hat. Im Rahmen einer Evaluation staatlicher Tätigkeit ist auch zu fragen, ob und welche staatliche Eingriffe überhaupt (noch) nötig sind. Die Deregulierung in Neuseeland ist nach Aitken eine aussergewöhnliche Erfolgsstory.

Während rund 25 Jahren vor 1984 war die wirtschaftliche Effizienz Neuseelands gering („a disaster“). Seit dem 1. Ölschock (1974) war das wirtschaftliche Wachstum eingebrochen, und die Arbeitslosigkeit nahm zu. Die Verschuldung des Staates stieg, und das Land war durch den Grenzschutz abgeschottet. Der Wettbewerb war eingeschränkt; fast jeder bedeutende Wirtschaftssektor war reguliert.

Ab 1984 starteten die Reformen. Sie waren mittelfristig ausgerichtet und vermieden Ad-hoc-Reaktionen auf kurzfristige Probleme. Die Reformen sollten den gesellschaftlichen Anliegen und nicht jenen von Interessengruppen dienen. Die Reformen anerkannten die zentrale Rolle von funktionierenden Märkten. Sie basierten auf der Überzeugung, dass sich Neuseeland gegenüber dem internationalen Wettbewerb und internationalen Einflüssen öffnen sollte. Zudem wurde davon ausgegangen, dass der Arbeitsmarkt sich nicht grundsätzlich von andern Märkten unterscheidet.

Die Auswirkungen der Reformen sind überzeugend: Die staatlichen Massnahmen wurden aufs Nötigste beschränkt; die wirtschaftliche Effizienz nahm zu, indem viele bisher staatliche Aktivitäten privatisiert wurden. Eine griffige Kartellgesetzgebung sichert den Wettbewerb. Die Wirtschaft wächst; die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen. Konsum und

Investitionen sind gestiegen. Frauen arbeiten vermehrt. Die Inflationsrate ist tief. Die Budgetdefizite wurden durch Budgetgewinne ersetzt.

Welche Rolle spielt die Evaluation in der neuseeländischen Erfolgsstory? Von Beginn weg wurden wohl die Herausforderungen und deren Ausmass erkannt. Die Evaluation hingegen befand sich in den Anfängen; es fehlten die evaluationsspezifischen Instrumente, entsprechende Institutionen und die professionellen Evaluatoren. Dies hat sich unterdessen gebessert.

*Selbstevaluation von Regierungsstellen:* CATHARINA BARKMAN und STEFAN FÖLSTER (Schweden) haben untersucht, ob sich Regierungsstellen selber evaluieren können und welche Auswirkungen solche Evaluationen haben. Generell besteht der Eindruck, dass Regierungsstellen ergebnisorientierter werden (more performance oriented). Die betreffenden Evaluationsberichte werden aber selten von den Entscheidungsträgern in Parlament und Regierung benützt. Deshalb die weiterführenden Fragen: Werden in „self-evaluations“ die relevanten Fragen gestellt? Sind diese Evaluationen objektiv und vertrauenswürdig? Werden die „richtigen“ Methoden eingesetzt? Die Selbstevaluationen in 22 Ämtern wurden im Rahmen einer Meta-Evaluation überprüft. Im allgemeinen beschränkten sich Selbstevaluationen auf Umfragen über Werthaltungen und Meinungen; eine empirische Überprüfung von Effizienz und Effektivität hingegen ist selten. Insgesamt ergab sich, dass oft Schlussfolgerungen gezogen wurden, die empirisch nicht nachweisbar waren.

*Evaluation, staatliche Massnahmen und New Public Management (NPM):* Verschiedene Beiträge befassen sich mit der Effektivität und der Effizienz staatlicher Massnahmen. Nach GAÄLLE RIQUIER (Frankreich) zeigen Organisationen Ineffizienzen und Mangel an Lernfähigkeit (lack of learning), weil sie wenig Wettbewerbsdruck verspüren. Sie befinden sich in einer Monopolsituation. Um öffentliche Massnahmen zu verbessern, sind Evaluationen notwendig, die die Betroffenen in die Evaluationen einbeziehen. Partizipative Ansätze sind notwendig, um zu einem „organizational learning“ zu gelangen und um echte Verbesserungen öffentlicher Programme zu erreichen.

JOLANDA ANSELMO (Italien) zeigt in ihrem Beitrag auf, dass die Evaluation in italienischen Regionen einen internen Beitrag zum Management

regionaler Aktivitäten leistet. Evaluationen sind nötig, um die Bedingungen des Strukturfonds der EU zu erfüllen; sie haben mithin auch eine externe Funktion.

GÜNTHER TISSEN (Deutschland) legt dar, dass mit der Reform des europäischen Strukturfonds mehr Geldmittel für die Strukturpolitik zur Verfügung gestellt wurden. Die ländliche Entwicklungspolitik wurde evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen haben im allgemeinen zu keiner Verbesserung der Politik geführt, obwohl dies das explizite Ziel der Evaluationen war. Tissen führt dies unter anderem darauf zurück, dass (noch) kein Evaluationsbewusstsein in diesen eher traditionellen Bereichen der Politik besteht.

*Evaluation und Budget(ierung):* DANIÈLE LAMARQUE (Frankreich) untersuchte den Zusammenhang zwischen Evaluation und Budget. Sie stellt fest, dass

- es schwierig ist, die betreffenden Finanzzahlen und die Kosten der staatlichen Programme überhaupt zu erfassen (Ebene der Instrumente);
- die Effizienz der Budgetentscheidungen kompromittiert wird, weil Budgetierungs- und Evaluationsprozesse zu wenig miteinander verknüpft sind (Ebene der Vorgehensweise, *procédure*).

RAGNHILD OVRELID (Norwegen) berichtet über die neuen Regelungen des Finanzmanagements in Norwegen. Häufiger als früher wird die Budgetierung bezogen auf Aktivitäten und Leistungen („performance“). Die Ministerien sind aufgefordert, Programme, Institutionen und Tätigkeiten zu evaluieren. Der Nutzen aus der üblichen Berichterstattung (*reporting*) und periodischen Evaluationen wird davon abhängen, ob es gelingt, diese dem Informationsbedarf der Entscheidungsträger anzupassen.

AXEL DE LA MAISONNEUVE (Europäische Kommission) befürwortet einen klaren „link“ zwischen Evaluationen und dem Entscheidungsprozess inklusive Budgetierung. Entsprechend wurde eine Checkliste erarbeitet, um die Evaluationsberichte zu beurteilen. Sie beinhaltet übliche Kriterien wie Umsetzung von Massnahmen und Ergebnisse, behandelt aber auch spezielle Aspekte wie die Frage, ob alternative Umsetzungsstrategien effizienter wären. Evaluationen sind sicher kein „Kontrollin-

strument“ für die Budgetierung; sie können aber den Entscheidungsträgern Argumente liefern, die die Programme stützen beziehungsweise in Frage stellen. Sie können ferner dazu führen, dass Ziele und Umsetzungsoptionen hinterfragt werden.

Werden staatliche (oder andere) Massnahmen evaluiert, so stellen sich ganz konkrete Fragen, die oft verschiedene Disziplinen betreffen. Entsprechend sind problemorientierte Evaluationsteams zusammenzustellen, die oft multidisziplinär arbeiten und Methoden des Projektmanagements einsetzen. Je bedeutender der Bereich und je komplexer eine Aufgabe ist, umso wichtiger ist es, die Evaluation von Beginn weg einzuplanen. Hierzu gilt:

- frühzeitig festlegen, wie die Evaluation durchgeführt wird. Dabei ist es besonders wichtig, die Ursache-Wirkungsbeziehungen zu erfassen und die Auswirkungen der Massnahmen im Vergleich zu einer Entwicklung ohne die ergriffenen Massnahmen abzuschätzen;
- die Einführung und den Vollzug der Massnahmen begleiten;
- die Ergebnisse erfassen („Monitoring“);
- festlegen, was, wie, durch wen, wann gemessen und anschliessend analysiert und interpretiert wird.

Auf die Evaluatoren und ihre Institutionen wartet viel Arbeit; es geht darum, die Methoden zu verfeinern, Evaluationsstandards für die professionelle Arbeit zu entwickeln, die Evaluationen verständlich(er) zu machen und vor allem ihre Bedeutung in der praktischen Umsetzung aufzuzeigen. Meines Erachtens ist es eine der Stärken der EES, Wissenschaftler, Administratoren und Evaluatoren aus verschiedenen Bereichen zusammenzubringen und entsprechende Netzwerke zu bilden. Das Ziel, Geldmittel effektiv und effizient einzusetzen, wird angesichts der staatlichen Budgetdefizite in Europa noch an Bedeutung gewinnen. Die Tagung hat den Bedarf der öffentlichen Verwaltungen an Evaluationen klar ausgewiesen.

URS GANTNER, BERN

# Certificat de formation continue en légistique

---

## Université de Genève, Faculté de droit

Cet enseignement est dispensé à distance; les participants et les enseignants communiquent et interagissent par le biais du réseau informatique Internet et d'un logiciel collaboratif.

*But:* Se familiariser avec une démarche de caractère méthodique et avec des techniques qui permettent d'optimiser la qualité des projets de réglementations.

*Contenu:* L'enseignement aborde les thèmes suivants:

- légistique matérielle (analyse du problème, établissement des objectifs, choix des moyens)
- évaluation prospective et rétrospective
- légistique formelle (structuration et rédaction de textes)
- management et modélisation de projets.

*Destinataires:*

- Fonctionnaires impliqués dans la conception de politiques publiques ou la rédaction de textes légaux.
- Diplômés universitaires désireux de compléter leur formation.

*Conditions d'admission:*

- Etre titulaire d'une licence universitaire ou d'une formation jugée équivalente.
- Maîtriser la langue française
- Disposer d'un matériel informatique performant relié au réseau Internet.

*Direction:*

D. Delley, maˆtre d'enseignement et de recherche, faculte de droit, Universite de Geneve.

Mader, vice-directeur a l'office federal de la justice, professeur a l'institut de hautes etudes en administration publique de Lausanne.

*Duree:* 2 ans a partir du 15 septembre 1998

*Certification:*

Le certificat est delivre par le centre d'etude, de technique et d'evaluation legislatives de la faculte de droit de l'Universite de Geneve aux participants ayant obtenu les credits necessaires. L'obtention des credits est subordonnee a la reussite de travaux pratiques.

*Frais d'inscription:* 1000 FS par annee

*Renseignements:*

M. Marc Maugue, CETEL, UNI MAIL, 102 Bd Carl Vogt, 1211 Geneve 4, Tel: +41.22.705.86.04, Fax: +41.22.705.84.14, maugue@uni2a.unige.ch.

*Inscriptions:*

jusqu'au 31 janvier 1998: Mme Daphrose Ntarataze, Departement de droit constitutionnel, Faculte de droit, UNI MAIL, 102 Bd. Carl Vogt, 1211 Geneve 4, Tel: +41.22.705.85.20/22/23, Fax: +41.22.705.85.36, Daphrose.Ntarataze@droit.unige.ch.

# Veranstaltungskalender - Calendrier - Calendario - Chalender

---

## 1. Murtener Gesetzgebungsseminare

Die Seminare sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Referate, Erfahrungsaustausch und Gruppenarbeiten Kenntnisse vermitteln über praktische Methoden für die Erarbeitung von Gesetzen, über die sprachlich einfache und adressatengerechte Formulierung von Erlassen und über den Aufbau und die Systematik von Erlassen.

*Seminarleitung:*

*Prof. Dr. Thomas Fleiner-Gerster, Institut für Föderalismus, Freiburg  
(026 / 300 81 25, Fax 026 / 300 97 24)*

*Dr. h.c. Werner Hauck, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern  
(031 / 324 11 08, Fax 031 / 324 11 02)*

*Information und Anmeldung: Frau Krista Tschangisi, Institut für Föderalismus, Freiburg (026 / 300'81'27, Fax 026 / 300'97'24)*

### Seminar I

Thema: Allgemeine Fragen der Gesetzgebung  
Datum: Mittwoch, 12. November - Freitag, 14. November 1997  
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"  
Referate: Lidija Basta  
*Verfassungs- und gesetzgebende Gewalt*  
Thomas Fleiner  
*Wie schreibt man einfache Gesetze?*  
*Normtypen und Gesetzmässigkeit der Gesetzessprache*  
*Gesetzgebung im Jahr 2001*  
Peter Gauch  
*„Vertrag als Gesetz der Parteien“: Bemerkung zu Doktrin und Praxis*

Werner Hauck  
*Einfache Gesetzessprache. Nicht nur ein Sprachproblem*

## Seminar II

Thema: Delegationsnormen und Übergangsrecht  
 Datum: Mittwoch, 29. Oktober - Freitag, 31. Oktober 1997  
 Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"  
 Referate: Astrid Epiney  
*Europarecht und die Gesetzgebung von Bund und Kantonen*  
 Thomas Fleiner  
*Die Formulierung der Delegationsnorm*  
*Die Formulierung von Übergangsbestimmungen*  
 Peter Hänni  
*Das Verhältnis von Gesetz und Verordnung im Lichte der Praxis des Bundesgerichts*  
 Werner Hauck  
*Was kann die sprachliche Prüfung von Erlassen leisten?*  
 Georg Müller  
*Die Führungsaufgabe des Juristen bei der Gesetzgebungsarbeit*

## Seminar III

Thema: Gesetzesevaluation  
 Datum: Mittwoch, 1. April - Freitag, 3. April 1998  
 Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"  
 Referate: Carl Böher  
*Methoden der Wirkungsabschätzung*  
 Werner Bussmann  
*Aus Erfahrung lernen: Wirklichkeitsbeschreibung, Wirkungsmodell und Evaluation*  
 Michjel Herwejer  
*Gesetzesevaluation: Die Erfahrungen der Niederlande*  
 Luzius Mader  
*Treffsichere Gesetzgebung: Ergebnis sorgfältiger Analyse und methodischer Vorbereitung oder Zufall?*

Philippe Mastronardi  
*Gesetzgebungsstrategien bei Unsicherheit:  
Versuchserlasse, Befristung, Finalprogramme, Erlasse mit  
unbestimmten Rechtsbegriffen, Kontaktmanagement*

### **Seminar V**

Thema: Konkordatsrecht und völkerrechtliche Verträge  
Datum: Mittwoch, 18. März - Freitag, 20. März 1998  
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"  
Referate: Moritz Arnet  
*Überblick über die bestehenden multilateralen und  
bilateralen Konkordate*  
Astrid Epiney  
*Rechtsetzung durch Konkordate und völkerrechtliche  
Verträge*  
Thomas Fleiner  
*Besondere Probleme der multilateralen Konkordate*  
Peter Gauch/Fritz Oser  
*Verhandlungsführung*  
Peter Hänni  
*Neue Wege der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen  
und zwischen Bund und Kantonen*

## **2. Séminaires de méthode législative**

Ces séminaires ont pour but de familiariser les participantes et participants avec la démarche méthodique en matière d'élaboration d'actes législatifs. Ils les amènent à s'interroger sur leur propre pratique et leur offrent la possibilité d'appliquer les méthodes et techniques proposées dans le cadre d'exercices pratiques. Les séminaires ne s'adressent pas seulement aux juristes. Ils sont ouverts à toutes les personnes qui s'intéressent aux problèmes posés par la préparation d'actes législatifs.

*Direction des séminaires:*

Jean-Daniel Delley, Centre d'étude, de technique et d'évaluation législatives, Faculté de droit, Université de Genève, Bd Carl-Vogt 102, 1211 Genève 4, tél. 022/ 705 85 34.

*Renseignements et inscriptions:*

Madame D. Ntarataze, Département de droit constitutionnel, Faculté de droit, UNI MAIL, Bd Carl-Vogt 102, 1211 Genève 4, tél. 022 / 705 85 20/23, fax 022 / 705 85 36

### 3. Cinquième congrès de l'association internationale de méthodologie juridique (A.I.M.J)

Le congrès sera consacré à la méthode législative et visera à explorer les méthodes qui contribuent à améliorer la formation et la mise en oeuvre de la législation.

Lieux:	24 - 26 septembre 1997	Hôtel Helvétie, Montreux
	27 septembre 1997	Institut Kurt Bösch (IKB), Bramois/Sion

Le programme définitif du Congrès sera établi sur la base des titres annoncés par les contributeurs. Les thèmes suivants pourront être traités en plenum:

- *Histoire et statut de la méthode législative*

Les précurseurs (Filangieri/Bentham, etc). Le besoin de développer la méthode législative et les obstacles au développement de celle-ci. Le défi de l'interdisciplinarité. Une approche scientifique de la formation et de la mise en oeuvre de la législation est-elle possible ? Le droit (tout particulièrement les droits fondamentaux) exige-t-il que la législation soit rationnelle ou qu'elle produise des effets voulus ? Dans quelle mesure ?

- *La conception de la matière normative*

Problèmes méthodologiques qui se posent aux diverses étapes de la préparation matérielle des lois: analyse du problème, fixation des objectifs, élaboration de stratégies, de scénarios, choix des instruments (règles/

principes; instruments économiques; soft law, etc), évaluation prospective des effets.

- *La communication législative*

Spécificité. Qualités attendues: clarté, cohérence, concision, adaptation du texte aux destinataires. Principes de lisibilité. Diffusion des textes.

- *La conception du texte législatif*

Délimitation de la matière normative, prise en compte de l'environnement normatif, choix du niveau normatif, de la forme de l'acte, de la densité normative, structuration de la matière normative, systématique de l'acte législatif, structuration des dispositions légales.

- *La rédaction législative*

Principes rédactionnels. Rédaction multilingue. Formulation non sexiste.

- *Le management de projets d'actes législatifs*

La direction de projet (organisation, documentation, planification et contrôle). La recherche de l'acceptabilité (consultation, négociation, rapports avec les médias).

Il est prévu, en outre, d'organiser les ateliers suivants:

*Atelier n°1: La législation par référence ou par dérogation. Utilité, opportunité et risques.* Prolongement international des travaux du laboratoire de méthodologie juridique d'Aix en Provence.

Responsable: M. Jean-Louis Bergel

- *Atelier n°2: Méthodologie de la codification, tout particulièrement lorsqu'elle est assistée par ordinateurs*

Responsable: M. Luzius Mader

- *Atelier n°3: Contribution de l'informatique à la conception, à l'écriture et à la mise en oeuvre de la législation.*

Responsable: Mme Danièle Bourcier

- *Atelier n°4: Ce que les praticiens attendent de la méthode législative.*

Responsable: M. Paul Delnoy

- *Atelier n°5: L'évaluation législative.*

Responsable: M. Jean-Daniel Delley

Les personnes qui désirent participer au Congrès et/ou qui envisagent de faire une contribution sont priées de s'adresser à

*Mme Daphrose Ntarataze, Université de Genève, Dpt. de droit constitutionnel, 102 Bd Carl Vogt, 1211 Genève-4 Suisse. Tél: (22) 705 85 20, Fax: (22) 705 85 36 Daphrose.Ntarataze@droit.unige.ch (informations administratives)*

*M. Marc Maugué, Université de Genève, CETEL, 102 Bd Carl Vogt, 1211 Genève 4 Suisse. Tél. (22) 705 86 04, Fax: (22) 705 84 14 Maugue@uni2a.unige.ch (informations scientifiques).*

#### **4. Direkte Demokratie: Herausforderungen im europäischen Umfeld**

Die schweizerische direkte Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung des Volks und der Kantone an der politischen Willensbildung. Allerdings ist auch ihre Rolle dem Wandel der Zeit unterworfen, so dass sie sich neuen Herausforderungen wie etwa die Einbettung der Schweiz in Europa und die auch in diesem Zusammenhang immer mehr zunehmende Komplexität der zu entscheidenden Materien stellen muss. Souveränitätsverlust und Demokratiedefizit dienen hier als Schlagworte. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Tagung zum Ziel, Art und Ausmass dieser (In)Fragestellungen zu untersuchen und Perspektiven aufzuzeigen.

Die Tagung selbst wird im Rahmen eines vom schweizerischen Nationalfonds unterstützten Forschungsprojekts (NFP 42) organisiert und wendet sich insbesondere an in Wissenschaft, Politik und Verwaltung tätige Personen.

Datum: 24. September 1997, 09.00 - 17.00 Uhr

Tagungsort: Universität Freiburg, Miséricorde, Saal B, 1700 Fribourg  
Kurskosten: Fr. 150.--; Studierende frei (bitte Legi-Kopie beilegen)

Referenten: - Andreas Auer, Professeur, Université de Genève  
- Luzius Mader, Professor, Bundesamt für Justiz  
- Jean-François Aubert, Professeur, Neuchâtel

- Astrid Epiney, Professorin, Institut für Europarecht, Universität Freiburg
- Karine Siegwart, Dr.iur., Institut für Europarecht, Universität Freiburg
- Stefan Oeter, PD, Dr.iur, Max Planck Institut, Heidelberg
- René Rhinow, Professor, Ständerat, Basel
- Jean-Paul Jacqué, Professeur, Service juridique du Conseil, Bruxelles

**Programm:**

- Direkte Demokratie: Ursprung, Voraussetzungen, Praxis (A. Auer)
- Föderalismus und direkte Demokratie (L. Mader)
- La révision totale de la Constitution (J.-F. Aubert)
- Aktuelle Herausforderungen der direkten Demokratie
- Direkte Demokratie und Europäische Union: einige Grundlagen (A. Epiney/K. Siegwart)
- Fragen der Legitimität und Souveränität (S. Oeter)
- Direkte Demokratie und Aussenpolitik: praktische Erfahrungen (R. Rhinow)
- Tendances actuelles au niveau européen (J.-P. Jacqué)
- Szenarien, Visionen, Utopien: Podiumsdiskussion (R. Bieber / D. Freiburghaus / Referentinnen und Referenten).